

griffe wie „proletarische Revolution“, „Diktatur des Proletariats“, „Zerschlagung der kapitalistischen Klasse“ heraus und stellt sie der „Absicht“ gleich, die gewaltsame Beseitigung der amerikanischen Regierung zu „empfehlen“ oder zu „lehren“.

Sehr aufschlußreich sind die folgenden Ausführungen Loewensteins:

„Außerdem beschwören die berufsmäßigen Zeugen, daß ihnen irgendein Mitglied der KP, das nicht genannt und daher nicht geladen werden kann, gesagt habe, die Marx-Lenin-Grundsätze seien das offizielle Programm und Ziel der amerikanischen KP. Sie können dabei ihrer Einbildungskraft ungestraft die Zügel schießen lassen, da sie als Regierungszeugen gegen Meineidsverfolgung gefeit sind. Solche Erklärungen dritter Parteien werden von den Gerichten nicht etwa als unzulässiges Hörensagen (hearsay) abgelehnt, sondern als Beweismittel zugelassen, da es sich um eine Verschwörung handelt, bei der Äußerungen eines Verschworenen für alle an ihr Beteiligten gelten

Nach dieser Technik geht dann der Fall mit Unterstellung der folgenden Schuldprachtheorie an die Geschworenen: Die Grundsätze des Marxismus-Leninismus sind identisch mit dem Lehren und Befürworten des gewaltsamen Umsturzes einer Regierung in den Vereinigten Staaten. Die KP bekennt sich zu diesen Grundsätzen. Ergo: Nachdem die Angeklagten langjährige Mitglieder oder Funktionäre der KP sind, kannte und billigte sie jeder von ihnen. Die Unterstellung im allgemeinen tritt also an die Stelle des den Angeklagten überführenden Einzelbeweises.“⁷

Loewenstein kann nicht umhin, den bereits erwähnten Prozeß gegen Eugene Dennis und die anderen zehn Genossen an anderer Stelle folgendermaßen zu charakterisieren:

„Bei allem Respekt vor dem Gericht: Die Mehrheit verurteilte die Angeklagten nicht wegen dessen, was sie gesagt, gelehrt, befürwortet hatten, sondern weil sie Kommunisten sind. Die Künstlichkeit der Argumentation macht den Eindruck, als ob eine vorweg getroffene politische Entscheidung nachträglich mit juristischer Kunst unterbaut worden sei.“⁸

Diese Konzeption der amerikanischen Regierung, mit deren Hilfe den fortschrittlichen Kräften alle demokratischen Rechte und Freiheiten entzogen werden können, ist durch das Urteil des Supreme Court vom 5. Juni 1961 erneut bestätigt worden. Mit nicht zu überbietendem Zynismus wendet die amerikanische Klassenjustiz ein zum Schutz gegen faschistische Spinnweben geschaffenes Gesetz gegen Kommunisten an, die stets in vorderster Reihe gegen den Faschismus kämpften und noch heute kämpfen.

*

Die amerikanischen Imperialisten führten den Kreuzzug gegen die Kommunistische Partei der USA aber auch noch aus einer anderen Richtung. Die Verschärfung der Kriegshysterie sowie die Tatsache, daß die Anwendung des Smith-Gesetzes gegen Kommunisten nach Ansicht einiger höherer Richter allein nicht ausreicht, äußerte sich im Erlaß des Subversive Activities Control Act (Internal Security Act) vom 23. September 1950. Dieses berichtigte Gesetz, unter der Bezeichnung McCarran-Gesetz bekannt, ist ein Ausdruck des wachsenden Polizeiterrors in den USA. Es ist — wie Loewenstein klar ausspricht — „offenkundig auf den Kommunismus gemünzt“⁹.

Den Kern dieses Gesetzes bilden die Vorschriften über die Melde- und Auskunftspflicht „der kommunistischen Aktions- und Fassaden(Front)-Organisationen beim Attorney General, wobei die ersteren als, wie unter-

stellt wird, von einer auswärtigen Regierung abhängig, unter eine schärfere Kontrolle kommen“^{10 11}. In der Anmeldung auf einem vom Attorney General vorgeschriebenen Formular müssen die Namen der Funktionäre und Mitglieder der Organisationen sowie Angaben über die Organisationsfinanzen, d. h. Rechnungslegung über alle Einkünfte und Ausgaben der Partei, enthalten sein.

Das McCarran-Gesetz verlangt also unter der Bezeichnung „Registrierung“ die staatliche Kontrolle über zweierlei Organisationen:

1. die „Organisationen der kommunistischen Aktion“ und
2. die „Organisationen der kommunistischen Front“.

Unter einer zu registrierenden „Organisation der kommunistischen Aktion“ versteht das Gesetz nicht nur die Kommunistische Partei, sondern schlechthin diejenige Organisation, die „sich vor allem in Richtung der Erfüllung von Aufgaben betätigt, welche sich die kommunistische Weltbewegung stellt“¹¹.

Der Begriff „Organisation der kommunistischen Front“ ist folglich noch verschwommener und weitreichender. Er umfaßt nichtkommunistische Organisationen, breite demokratische Kreise, die man des Umgangs mit Kommunisten oder der Sympathie für sie lediglich verdächtigt, alle Massenbewegungen, welche von den Kommunisten in irgendeiner Weise unterstützt werden, z. B. „für die Negerbefreiung, die bürgerlichen Freiheiten der Neger, das Frauenstimmrecht, gegen gerichtliche Verfügungen bei gewerkschaftlichen Kämpfen, die Kinderarbeit, die Lynchmorde, die Wahlsteuer, den Faschismus, für Frieden, Streikhilfe, die Verteidigung angeklagter Arbeiter usw.“¹². Der Begriff ist also praktisch uferlos.

Die Zeitung „United States News and World Report“ äußerte sich am 22. September 1950 — also unmittelbar vor Erlaß des McCarran-Gesetzes — hierzu folgendermaßen:

„Wenn religiöse Gemeinschaften Mittel zur Versendung von Lebensmitteln nach China sammeln, so kann dies als eine Handlung angesehen werden, die hauptsächlich auf die Unterstützung der kommunistischen Regierung gerichtet ist ...

Pazifistische Gruppen, die sich gegen die Wiederaufrüstung oder den militärischen Beistand für andere Länder wenden, laufen Gefahr, zur Kategorie derer gezählt zu werden, die die Staatsordnung untergraben, wenn sie einen der Haltung der Kommunistischen Partei nahekommenden Standpunkt einnehmen. Ebenso ergeht es industriellen und landwirtschaftlichen Organisationen sowie Verbraucherorganisationen, die die von den Kommunisten aufgestellten Pläne zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse unterstützen ...

Abonnenten kommunistischer Presseerzeugnisse, wie z. B. des „Daily Worker“, müssen ebenfalls damit rechnen, in Verdacht zu geraten.“¹³

Man muß sich völlig klar darüber sein, daß auch die Gewerkschaften betroffen werden können, wenn irgendein bezahlter Spitzel eine Gewerkschaft als „kommunistisch infiltrierte Organisation“ bezeichnet. Für diese Gewerkschaft und ihre Mitglieder würde das eine doppelte Gefahr bedeuten: eine politische und eine wirtschaftliche. Politisch müßte sie sich der gleichen Prozedur unterwerfen, die jetzt mit der Kommunistischen Partei praktiziert werden soll; in wirtschaftlicher Hinsicht würde ihr die Kollektivverhandlungsfähigkeit abgesprochen, d. h., die Arbeiter dieser Gewerkschaft hät-

⁷ Loewenstein, a. a. O., S. 137/138.

⁸ Loewenstein, Der Kommunismus und die amerikanische Verfassung, Juristenzeitung 1952, Nr. 1/2, S. 2 ff. (7).

⁹ Loewenstein in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Neue Folge. Bd. 4, S. 55.

¹⁰ Loewenstein, a. a. O., S. 55.

¹¹ Zitiert nach Trainin, Ein Dschungelgesetz, in: Neue Zeit (Moskau) 1951, Nr. 14, S. 10. Hervorhebung von mir — J. St.

¹² Foster, a. a. O., S. 739.

¹³ Zitiert nach Trainin, Amerikanische „Gesetzlichkeit“, Berlin 1953, S. 7.